



Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

MÄRZ 2011

AUSGABE 1, 2011

**Ohne die *Kälte* und
Trostlosigkeit
des Winters
gäbe es die
Wärme
und die
Pracht
des
Frühlings
nicht.**

**Ho Chi Min (1890-1969)
(vietnamesischer Politiker)**

Aktuelle Informationen

Im Verwaltungszentrum haben zwei neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit aufgenommen.

Herr Klein startete zum 1.2.2011 als Abteilungsleiter Finanzen. Er löst Frau Melchers als Teamleitung Finanzen ab, die auf eigenem Wunsch wieder mehr in der "Buchhaltung" tätig sein möchte. Ich möchte an dieser Stelle meinen besonderen Dank an Frau Melchers aussprechen, die in den letzten (=ersten) Jahren die Aufbauarbeit im VWZ tatkräftig unterstützt hat.

Mit Herrn Klein konnten wir einen erfahrenen Bilanzbuchhalter und Kosten-Leistungsrechner für uns gewinnen.

In der Personalabteilung wird Frau Pieck Aufgaben eines langzeiterkrankten Mitarbeiters und die Vertretung für Frau Rosendahl für die Mutterschutzzeit übernehmen.

Wir wünschen beiden Mitarbeitern einen guten Start.

➤ **Tageseinrichtungen für Kinder**

Nebenkassenabrechnung und Verwendungsnachweis 2010/2011 für die Tageseinrichtungen für Kinder

Bis zum 15.10.2011 ist der Verwendungsnachweis für das abgelaufene Kindergartenjahr über KiBiz-web abzugeben. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit (Ende des Kita-Jahres zum 31.7.2011) und des erheblichen Zeitaufwands zur Ermittlung der erforderlichen Daten für den Verwendungsnachweis ist es zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen der Einrichtungen immer zeitnah eingereicht werden:

- noch zu bezahlende **Rechnungen** unverzüglich
- **Kassenabrechnungen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kontoauszüge mit Belegen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kopien der Sparbücher:** bei jeder Kontobewegung

Alle relevanten Unterlagen für die Kibiz-Abrechnungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 müssen bis **spätestens 15.8.2011** im Verwaltungszentrum eingereicht werden.

Unterlagen, die nach diesem Termin eingehen, können für den Verwendungsnachweis 2010/2011 nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir bitten nochmals darum, darauf zu achten, dass möglichst wenige Ausgaben über die Barkassen erfolgen, da vereinzelte Jugendämter bei der letzten Abrechnung darauf hingewiesen haben. Größere Ausgaben sollten grundsätzlich über Rechnung laufen, die direkt über das VWZ bezahlt werden. Lebensmittelrechnungen bitte nach Möglichkeit über Monatsabrechnungen (z.B. bei Aldi, Lidl) abwickeln.

Rücklagenbestand nach KiBiz für die Kindertageseinrichtungen gemäß den abgestimmten Vorgaben zur Führung des VWN

Im KiBiz-Verwendungsnachweis ist der Rücklagenbestand gesondert nach GTK-Rücklage und KiBiz-Rücklage aufzulisten. "Gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 KiBiz ist eine zweckentsprechende Mittelverwendung auch dann

Verwaltungszentrum
Viersen
Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen_at_bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

gegeben, wenn der Träger Rücklagen bildet. Es muss also eine tatsächliche Bildung von Rücklagen durch die KiBiz-Überschüsse stattfinden. **Ein bloß buchhalterische Ausweisung der Rücklagen genügt nicht.**

"Die Rücklagen sind dem Jugendamt daher auf Anforderung zu belegen. Sofern Träger noch über negative Rücklagen aus GTK verfügen, kann bei den entsprechenden Anlagen eine Saldierung erfolgen. Der Träger hat aber dafür Sorge zu tragen, dass die positiven Rücklagen der Einrichtungen für den tatsächlichen Betrieb zur Verfügung stehen."

Die Rücklagen sind dem Jugendamt daher auf Anforderung zu belegen. Sofern Träger noch über negative Rücklagen aus GTK verfügen, kann bei den entsprechenden Anlagen eine Saldierung erfolgen. Der Träger hat aber dafür Sorge zu tragen, dass die positiven Rücklagen der Einrichtungen für den tatsächlichen Betrieb zur Verfügung stehen.

Um den Rücklagenbestand entsprechend nachweisen zu können, sind separate Konten je Träger eingerichtet worden. Aus den VWN 09/10 können Sie den Rücklagenbestand per 31.07.2010 entnehmen. Wir bitten Sie, in Abstimmung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter für Finanzen, die Rücklagengelder in der im VWN 09/10 ausgewiesenen Höhe bereitzustellen

➤ **Finanzen**

Stand Jahresabschlüsse

Aufgrund von Änderungen im Kontenrahmen und der Darstellung des Zweckkapitals in TN-Planning werden zurzeit die Eröffnungsbilanzen 2010 neu aufgesetzt. Ziel ist es, zukünftig, die Fondsbestände in TN ablesen zu können. Die genauen Buchungshinweise dazu haben wir vor kurzem aus dem BGV erhalten.

Die lfd. Abschlussarbeiten wurden bereits im Januar begonnen und haben aktuell, je Mandant, einen unterschiedlichen Sachstand. Dies liegt zum Einen an den noch nicht in Gänze vorliegenden Unterlagen für den jeweiligen Jahresabschluss und zum Anderen an der oben genannten Änderung im Kontenrahmen und der Darstellung. Wir möchten Sie deshalb noch einmal bitten, uns alle relevanten Unterlagen wie z.B. noch fehlende Kontoauszüge, Kopien der Sparbücher nach Zinsbeischreibung, Barkassenabrechnung, etc., soweit noch nicht geschehen, jetzt zeitnah zuzuschicken; damit wir Ihnen nach Möglichkeit bis nach den Sommerferien Ihren Jahresabschluss erstellen können.

Seit Anfang März 2011 werden, bei Vorliegen **aller** benötigten Unterlagen, die endgültigen Jahresabschlüsse erstellt.

Für Ihre Mithilfe und Verständnis, vielen Dank.

TN-Planning-Schulungen

In diesem Jahr haben die ersten Schulungen zur Handhabung von TN-Planning für die Finanzbeauftragten und deren Vertreter des KV stattgefunden. In diesen Schulungen wurden die Übersichten, in denen die Jahresabschlüsse und Budgets der KG/kgv abgebildet werden, genauer erläutert. Des Weiteren wurde gezeigt, wie man ergänzende Auswertungen und Informationen aus TN-Planning erhält. Die Beauftragten konnten dies gleichzeitig an den eigenen KG/kgv-Zahlen und aktiv, über die im Verwaltungszentrum angeschlossenen Computer, nachvollziehen. Die daraus resultierenden Nachfragen wurden geklärt. Die Resonanz der Teilnehmer war positiv.

In den kommenden Monaten stehen noch weitere Termine für TN-Schulungen an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sekretariat unter Tel.: 02162 / 10204-21.

➤ **Personal**

Schwerbehindertenabgaben

Gemäß § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen.

Durch die Umstrukturierung im Bistum Aachen trifft dies sicher auf alle Kirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden zu. Für die Frage, ob und in welchem Umfang Schwerbehinderte eingesetzt werden müssen, sind anrechenbare Arbeitsplätze gemäß §§ 73 und 74 SGB IX im Wesentlichen alle Stellen, auf denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mindestens 18 Wochenstunden und für mehr als acht Wochen eingesetzt werden.

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl an schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigt, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe (§ 80 SGB IX).

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung von Schwerbehinderten jedoch nicht auf.

Wir bitten darum (falls noch nicht geschehen), entsprechende Ausweise Ihrer Beschäftigten in Kopie einzureichen.
Hierfür schon einmal vielen Dank.

Die Ausgleichsabgaben können durch Bezug von Arbeitsleistungen bei Behindertenwerkstätten gemindert werden. Die bezogenen Leistungen können mit bis zu 50 % des Rechnungsendbetrages auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden (§ 140 Abs. 1 SGB IX). Beispielsweise können die Gemeindebriefe im Heilpädagogischen Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH zum Druck in Auftrag gegeben werden. Ebenso kann Kinderspielzeug aus dem Blindenwerk Polytec gGmbH bezogen werden. Gärtnerarbeiten, die rund um ein kircheneigenes Gebäude zu erledigen sind, können ebenfalls durch behinderte Menschen durchgeführt werden.

Somit sichern Sie die Arbeitsplätze und die Förderung von behinderten Menschen und senken nebenbei noch Ihre Ausgleichsabgabe.

Weitere Werkstätten finden Sie zum Beispiel hier:
<http://www.werkstaetten-im-netz.de/>

Beratungsgespräche für die Kindergärten

Wie auch im letzten Jahr bieten wir Beratungsgespräche für Ihre Tageseinrichtungen für Kinder an. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Sachbearbeiterin im Personalbereich.

Frau Rosendahl	02162 102040 25
Frau Kraus	02162 102040 36
Frau Wiecha	02162 102040 48

➤ **Versicherungen**

Aus den Jahren 2009 und 2010 sind noch eine Vielzahl von Versicherungsfällen nicht abgeschlossen. Dieses liegt sehr häufig an fehlenden Unterlagen aus den Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbänden.

Da es sich in der Regel um die Erstattung von entstandenen Kosten handelt, liegt es in Ihrem und unserem besonderen Interesse, eine zügige Schadensabwicklung zu erreichen.

Hierzu ist es erforderlich, dass bei einem eingetretenen Schaden folgende Angaben unbedingt an uns gegeben werden sollen:

- Art des Schadens
- Schadenstag
- Schadenshergang
- die feststellende Person
- Schadensfotos
- Kostenvoranschläge für die jeweils nötigen Gewerke

Eingehende Rechnungen, denen keine Schadensmeldung zu Grunde liegt, können von uns nicht bearbeitet werden. In diesen Fällen senden wir Ihnen die Rechnung (nach Bezahlung durch die Finanzabteilung) mit der Bitte zurück, uns alle erforderlichen Unterlagen (s.o.) zur Schadensregulierung zukommen zu lassen.

Zu den vielen noch offenen, älteren Schadensfällen aus den Vorjahren, zu denen noch Unterlagen und Angaben fehlen, werden wir Sie in nächster Zeit anschreiben. Sollten wir dann keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden wir von unserer Seite den Schadensfall als abgeschlossen betrachten.

➤ **Sonstiges**

GEMA-Gebühren für Veranstaltungen

Veranstaltungen, wie etwa die in den vergangenen Tagen häufigen Karnevalspartys, sind gebührenpflichtig bei der GEMA anzumelden, falls dort ein Eintrittsgeld erhoben wird und/oder es sich um eine Tanzveranstaltung handelt. Dies gilt auch, wenn es sich um eine pfarrliche Veranstaltung handelt. Veranstaltungen solcher Art sind nicht über die Gesamtverträge des Verbandes der Diözesen Deutschland mit der GEMA abgegolten. Informieren Sie sich bitte bei der GEMA-Bezirksdirektion NRW, Tel. 0231/577010 oder im Netz unter www.gema.de und melden Ihre Veranstaltung rechtzeitig an. Die GEMA ist häufig bereit, Ermäßigungen für kirchengemeindliche Einrichtungen zu gewähren.